№ 94. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 14. August 1851.

Deutschland.

Berlin, 11. Aug. Der Umstand, daß der König dem Minister des Innern Vollmacht zur Ernennung der Landtags-commissare ertheilt hat, hat insofern eine politische Bedeutung, als dadurch die provisorische Reactivirung der Provinzialstände nicht blos auf Ministerialrescript beruht, sondern eine königliche Sanction erhalten hat. — Dem Vernehmen nach ist man in unserem Finanzministerium bereits eifrig mit der Aufstellung des Etats für 1852 beschäftigt. Die übrigen Ministerien gehen ebenfalls an die Feststellung ihres Specialetats.

Berlin, 12. Juli. Heute erfolgt in Brandenburg a. d. H. die feierliche Einweihung der dort neu erbauten katholischen Dreifaltigkeitskirche durch den hiesigen Probst Pelldram, der als fürstbischöfl. Delegat hierzu beauftragt worden ist. Der Bau der Kirche begann im August 1849.

Königsberg, 6. August. In unserer Stadt sind viele Mitglieder des Preußen-Vereins decorirt worden, u. A. vier Speicher-Arbeiter mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen, die eben nur das Verdienst haben, dem Preußen-Verein anzugehören.

Neurode, 6. Aug. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr hat sich bei einem Gewitter auf dem Kamm des Eulgebirges und zwar namentlich auf der Seite gegen Eulenburg und Falkenberg hiesigen Kreises eine sogenannte Wasserhose entladen und das ganze Eulthal in weniger denn einer Stunde, einem See gleich, unter Wasser gesetzt. Die Wasserhöhe überstieg jene von 1829 bedeutend und war deshalb sehr gefährlich, weil sie in so kurzem Zeitraum diese Ausdehnung gewann. Die Straße von der waldenburger Kreisgrenze über Falkenberg, Eulenburg, die Colonie Eule entlang bis in die Chaussee von Ludwigsdorf, ist zum Theil total zerrissen und beschädigt, zum Theil gänzlich weggerissen und spurlos verschwunden, alle Brücken auf dieser Strecke von circa einer Meile Länge sind abgebrochen und vom Wasser mit fortgenommen, so daß alle Communication gänzlich gesperrt ist. Menschen und Vieh haben sich auf die Bergabhänge geflüchtet, um der Flut zu entkommen, was insofern möglich war, da sich dieser Vorfall bei Tage ereignete. Es ist daher Niemand am Leben verunglückt.

Leipzig, 12. Aug. Gestern Nachmittag trafen auf der Sächsisch-Baierischen Eisenbahn der König und die Königin auf der Rückkehr von ihrer am 1. Juli angetretenen Reise hier ein. Nachdem sie von den Regierungsbehörden, Deputationen des Raths und der Stadtverordneten sowie der Handelsdeputirten auf dem Bahnhofe begrüßt worden waren, begaben sie sich in das Hotel zum Blumberg, nahmen daselbst ein Diner ein und fuhren von da um 6 Uhr mit Extrazug nach Dresden weiter.

Ulm, 8. Aug. Ein furchtbares Gewitter hat diesen Morgen uns heimgesucht. Der Regen fiel in Strömen. Unter schrecklichem Donner trafen mehre Blitze theils die Stadt, theils die Umgegend. So schlug ein Blitz in der Nähe der Wurfbatterie am Kienlensberg in den Boden, daß die acht bis zehn Arbeiter alle betäubt theils nieder, theils an die Mauer geworfen wurden.

Heidelberg, 8. August. Die Jesuitenmission hat morgen die erste Hälfte ihrer hier begonnenen Wirksamkeit zurückgelegt. Drei Missionare predigen täglich um halb 9, um halb 3 und um 6 Uhr. Von dem Verlauf der Sache bemerkt man in der Stadt beinahe nichts. Die Processionen von außen, die großen Schaaren der Landleute, deren Anzahl bei der ersten Mission in Baden auf dem Schwarzwald über 26,000 stieg, sind bis jetzt hier gänzlich ausgeblieben. Die Kirchen sind häufig sehr schwach besucht und wenn sie ausnahmsweise voll sind, so ist die Zahl der Neugierigen mindestens ebenso groß, als die Anzahl der Katholiken, welche die Mission für ihr kirchliches Leben benutzen wollen. Die Predigten sind dieselben und werden in derselben Reihe gehalten, wie bei den frühern Missionen, welche diese Herren in Württemberg, Baden und am Rheine hielten. Ich hörte eine solche Predigt, die ich beinahe wörtlich ebenso in Mannheim gehört. Der bedeutendste unter den Missionaren ist ohne Zweifel der durch seine Wirksamkeit in Luzern, durch seine Freundschaft mit dem dortigen Siegwart und durch seine Thätigkeit im Sonderbundskriege bekannte Pater Roh. Seine Vorträge sind auch am meisten besucht. Er ist scharfsinnig, gewandt und repräsentirt sehr gut jene casuistisch-dialektische Bildung, welche als die jesuitische Sophistik in ihrer äußern Schlauheit und innern Nichtigkeit Allen bekannt ist, die sich mit den Schriften und Reden der Gesellschaft Jesu beschäftigt haben.

Baden, 8. Aug. Unter dem Protectorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen haben eine Anzahl der hier verweilenden Damen eine Lotterie für die durch die Ueberschwemmung Betroffenen veranstaltet, deren Ziehung nächsten Freitag schon stattfindet und einen Ertrag von 1000 Fl. liefern wird.

Frankfurt a. M., 9. August. Die Hamburger, deren Protest gegen die Besetzung ihrer Stadt vom Bundestage als unzulässig abgewiesen, werden auf's Neue protestiren. Diesen Entschluß hat der Senat Hamburgs schon gewissen ausländischen Regierungen (England) zu erkennen gegeben. In diesem Proteste soll ausgeführt werden, daß die Occupation Hamburgs durch Oesterreich eine Rechtswidrigkeit sei. — Wenn auch manche Blätter es nicht zugeben wollen, die Bundescommissare sind aus Hessen abberufen. — Die Räumung Holsteins von den österreichischen Truppen ist eine leere Erfindung, worüber ich bald ausführlicher zu berichten gedenke. Es ist auch nicht wahr, daß Oesterreich vor der Hand davon abstehe, die Einverleibung aller seiner Provinzen hier durchzusetzen. Es wartet nur die günstige Zeit und Gelegenheit zur Durchführung seiner Absicht ab und unterläßt es nicht, im In- und Auslande dafür zu wirken. Das Plenum aber besteht aus 68 Stimmen und keine dieser Stimmen darf fehlen, wenn die Aufnahme Gesammtösterreichs in den Bund beschlußgültig sein soll.

— Um den vielfachen sich widersprechenden Gerüchten entgegenzutreten, berichtet die A. Z., daß Fürst Metternich gegen Ende d. Mts. den Johannisberg verlassen und nach Wien, nach einer dreijährigen Abwesenheit, zurückkehren wird. Der Fürst geht zu Wasser über Mannheim, wo er das erste Nachtlager nimmt. Von da reist der Fürst durch Baden und Würtemberg nach Ulm, und legt den übrigen Weg nach Wien auf der Donau zurück. In Wien wird der Fürst Metternich seine Villa am Rennweg, welche in diesem Augenblick auch für den Winteraufenthalt eingerichtet wird, beziehen. Gegenwärtig weilt der in Paris attachirte älteste Sohn des Fürsten, Prinz Richardt v. Metternich, auf dem Johannisberg, und ist mit seinem Vater angelegentlichst bemüht, die dortigen Verschönerungen zweckmäßig zu vermehren. Die Schwiegermutter des Fürsten, die Gräfin v. Zichy-Ferraris, reiste gestern vom Johannisberg nach Brüssel ab, um die Uebersendung des dort hinterlassenen Mobiliars des Fürsten nach Wien zu bewerkstelligen.

Mainz, 8. August. Gestern von einer Urlaubsreise nach Koblenz zurückgekehrt, wurde der fünfundzwanzigjährige Lieutenant vom 37. preußischen Regiment, v. Scopp, heute Morgen todt in seinem Zimmer gefunden. Derselbe hatte sich erschossen; warum, das wird wohl der Inhalt der versiegelt neben zwei Pistolen gelegenen zwei Briefe enträthseln. — Der Rhein fällt fortwährend. Die Rheinbrücke wird morgen den Fahrzeugen wieder geöffnet.

Hamburg, 9. Aug. Ich kann Ihnen die authentische Mittheilung machen, daß die in Anlaß der Pfingstereignisse zwischen dem Senat und dem k. k. Gouvernement entstandenen Differenzen nunmehr auf eine befriedigende Weise ausgeglichen sind. Am 20. d., also kurz nach dem am 18. d. stattfindenden großen Feldmanöver sämmtlicher an der Niederelbe stationirten k. k. Truppen, wird nun bestimmt St. Pauli von der Garnison befreit werden. Dann werden auch überhaupt Dislocationen stattfinden.

Bremen, 5. Aug. Die so nahe bevorstehende Erhöhung des Cigarrenzolles in den Zollvereinsstaaten hat unter den zunächst Betheiligten eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen, da der Schlag sowohl für Fabrikanten als Arbeiter ganz unerwartet kam. Von der zu erwartenden Wirkung dieser Maßregel für die bremer Cigarren-Fabrikation kann man sich eine Vorstellung bilden, sobald man weiß, daß die Gesammtausfuhr bremer Cigarren nach dem Zollvereine im vorigen Jahre über 370,000 Tausende, also mehr als 36,000 Ctr. betrug, von denen also ein Zollaufschlag von 230,000 Thlrn. zu entrichten wäre, wovon der bei weitem größte Theil auf die geringern Sorten von 4 Thalern an das Tausend fiele.

Oesterreichische Länder.

Wien, 10. Aug. Der Kaiser ist gestern, den 9. d. M., Nachmittags von Ischl nach Schönbrunn zurückgekommen.

— Die auf den 15. Aug. 1851 anberaumte österr.-deutsche Postconferenz in Berlin wurde bis 15. October vertagt.

— Daß der abgelaufene Handelsvertrag zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein wieder erneuert werde, ist nicht mehr zu vermuthen, zumal da Belgien zu diesem Zwecke bis jetzt keine Schritte gethan; jedoch steht eine Erneuerung des Vertrags unter der Bedingung in Aussicht, daß der Eingang auf belgisches Eisen von 10 Sgr. für 100 Kilog. auf 15 Sgr. erhöht wird.

— Man schreibt aus Preßburg: Seit Monaten schon war von verschiedenen Surrogaten die Rede, die von der Landbevölkerung statt des Tabaks geraucht werden. Nach einer Mittheilung aus der Schütt soll in vielen Ortschaften dieser Insel ebenfalls von einem solchen Ersatzmittel Gebrauch gemacht werden, und zwar bedient man sich, wie es heißt, des sogenannten Steinklees (Melilotus), einer Pflanze, die besonders im getrockneten Zustande einen Wohlgeruch verbreitet, und welche man schon längst dem Schnupftabak beizumischen pflegte. Es wird diese Pflanzenart überhaupt, nachdem man sie bekanntlich zum Viehfutter verwendet, überall in großer Menge gebaut, und soll, da sie gar keinen Giftstoff enthält, von vielen sogar dem Tabak vorgezogen werden.

Verona, 31. Juli. Die Polizei hat seit den letzten 14 Tagen eine beträchtliche Anzahl Personen gefänglich eingezogen, und noch jetzt finden allnächtlich Haussuchungen statt. Alle Gravirten sollen den höheren Ständen, meistens dem jungen Adel, angehören; auch Frauen scheinen in Mitwissenschaft gewesen zu sein.

Vom Po, 6. Aug. Der Kriegszustand auf das Aeußerste verschärft, in Mailand das Standrecht verkündet und tägliche Executionen durch Pulver und Blei oder den Strang — dies ist das getreue Bild von den dermaligen Zuständen im österreichischen Italien. Der Tod steht nicht allein auf der vollbrachten That, er steht auch auf dem Versuch dazu. Man hat in Brescia zwei Individuen erschossen, welche aufrührerische Placate anschlagen wollten, das Placat war noch nicht an der Mauer, die Leute wurden während der Vorbereitungen überrascht. Daß von einem Briefgeheimniß nicht die Rede sein kann, geht sogar aus einem Befehle des Commandanten von Mantua hervor, welcher den Gebrauch von Zeichen und Ziffern untersagt. Da die liebe Natur die italienischen Farben in unzähligen Blumen wachsen läßt, so kann man sehr leicht einen nationalen Strauß zusammenbinden. Besonders beliebt war in letzter Zeit eine weiße und rothe Nelke auf Grund eines grünen Blattes. Man trug sie im Knopfloch, unter dem Bande des Strohhutes, die Damen als Broche vor der Brust. Sie wurden in letzter Zeit so allgemein, daß der Militair-Gouverneur der Lombardei selbst, Graf Giulay, ein Verbot dagegen zu erlassen sich genöthigt sah. Was thun die Unversöhnlichen jetzt? Sie tragen weiße Westen mit grünen Streifen und im Hemde einen Corallenknopf. Nicht zu läugnen, es liegt in diesem allem eine politische Demonstration, die in ihrer raffinirten Unerschöpflichkeit vielleicht mehr erbittert, als offener gewaltsamer Widerstand. Die politischen Morde, welche in letzter Zeit vorgekommen sind, bekunden eine traurige Demoralisirung und nöthigen die Regierung, für ihre eigene Sicherheit zureichende Vorkehrungen zu treffen. Jetzt, wo es dahin gekommen, bleibt am Ende nichts Anderes übrig, als die Ruhe des Kirchhofes im Lande zu behaupten und jede Störung mit dem Tode zu bestrafen. Daß es aber so weit kommen mußte, darüber hat die Regierung Rechenschaft zu geben. Denn will Oesterreich fortfahren, die Italiener in einer österreichischen Nationalität aufgehen zu lassen, so kann dies nicht anders geschehen, als daß es sie bis auf den letzten Mann ausrottet.

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Man täuscht sich in Deutschland sehr, wenn man an das Zusammenhalten der afrikanischen Generale glaubt; diese sind nur in ihrem Hasse gegen Ludwig Bonaparte einig. Uebrigens sind ihre Sympathien nicht derselben Sache gewidmet. Cavaignac ist Republikaner und Präsidentencandidat. Changarnier ist ein berechnender, ehrgeiziger Mensch, von dem Keiner weiß, zu welcher Religion er sich bekennt, und von dem heute die Legitimisten, morgen die Orleanisten glauben, er wäre einer der ihrigen. Er hat vorläufig seine eigene Sache vor Augen. Bedeau ist halber Legitimist, halber Orleanist und im Nothfalle auch ein Stück Republikaner. Lamoricière ist Orleanist, würde gern den Prinzen Joinville im Präsidentenstuhle sehen, ohne es darum ganz mit seinem ehemaligen Chef, dem General Cavaignac, verderben zu wollen. Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung erhellt die Schwierigkeit, welche die Opposition zu überwinden haben wird, wenn sie sich in einen einzigen Candidaten vereinigen soll.

— Die Verwüstungen, welche Rhein, Rhone und Isère durch ihr Austreten veranlaßt haben, sollen weit bedeutender sein, als man anfangs vermuthet hatte.

Paris, 9. August. Die heutige letzte Sitzung der Nationalversammlung vor der Vertagung bis zum 4. Nov. d. J. wurde nach Erstattung von Petitionsberichten ruhig geschlossen.

Paris, 11. Aug. Der Rechenschaftsbericht der Montagne ist erschienen.

Großbritannien.

London, 8. Aug. Die Königin tritt, wie nun bestimmt ist, am 28. Aug. ihre Reise nach Schottland an. Es ist für's erste bestimmt, daß der Hof nach Schloß Balmoral geht. — Die Königin hat, wie die Morning Post berichtet, eine neue Mode eingeführt, die Nachahmung verdient. Sie bezahlt ihre Handwerker alle Vierteljahre und läßt nicht die Rechnungen auf unbestimmte Zeit auflaufen. Dieselbe Sitte herrschte schon am Hofe, als Georg IV. Prinz-Regent war.

— Die Prorogation des Parlaments hat heute nach 2 Uhr stattgefunden. Die Königin las folgende Rede ab:

Mylords und Gentlemen! Es freut mich, Sie von Ihrer Anwesenheit im Parlament entheben zu können, und ich danke Ihnen für den Fleiß, mit welchem Sie Ihre mühsamen Pflichten erfüllt haben. Ich befinde mich fortwährend in den freundlichsten Beziehungen zu fremden Mächten. Es freut mich, Ihnen zu der sehr beträchtlichen Abnahme des afrikanischen und brasilischen Sclavenhandels Glück wünschen zu können. Die Bemühungen meiner Geschwader an den Küsten von Afrika und Brasilien, unterstützt von der Wachsamkeit der französischen und amerikanischen Kreuzer, und der Mitwirkung der brasilischen Regierung, haben hauptsächlich zu diesem Resultate geführt. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie die für den Staatsdienst des Jahres nöthigen Gelder votirt haben. Mylords und Gentlemen! Es ist befriedigend, zu sehen, daß trotz großer Steuerermäßigungen die Einnahmen des verflossenen Jahres die öffentlichen Ausgaben bedeutend überstiegen haben; daß Sie dadurch in Stand gesetzt waren, mein Volk von einer Auflage zu befreien, die den Genuß von Licht und Luft in ihren Wohnungen beschränkt. Ich habe die Zuversicht, daß diese Acte, nebst künftigen ähnlicher Art, zur Gesundheit und zum Behagen meiner Unterthanen beitragen

wird. Ich danke Ihnen für Ihre Ausdauer in Berathung einer Maßregel zur Abhaltung ungebührender Annahme von kirchlichen, durch eine fremde Macht verliehenen Titeln; und daß Sie zugleich das große Princip der Religionsfreiheit unverletzt erhielten. Die Aufmerksamkeit, welche sie der Gerichtspflege zuwendeten, wird hoffentlich wohlthätig wirken und zu fernern Fortschritten führen. Es war mir erfreulich, bei einer Gelegenheit, welche viele Ausländer in's Land brachte, den allgemein vorherrschenden Geist des Wohlwollens und der Menschenliebe zu bemerken. Es ist mein ernstliches Bestreben, die Pflege jener Künste unter den Nationen zu fördern, die der Frieden nährt, und ihrerseits den Frieden erhalten. Indem ich diese Sitzung schließe, erkenne ich mit Gefühlen der Dankbarkeit gegen Gott den Allmächtigen die loyale Gesetzesachtung an, die mein Volk beseelt. Solch ein Geist ist die sicherste Eigenschaft für den Fortschritt und Bestand unserer freien, beglückenden Institutionen.

Spanien.

Die jüngst mit einem Koche der Königin nach Frankreich durchgegangene Tochter der Königin Christine und des Hrn. Munnoz ist gefährlich erkrankt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. August. Der Grund der von Seiten der württembergischen, bairischen und badischen Regierungen im Namen des Zollvereins getroffenen Maßregel, welche die Zollvergünstigungen gegen die Schweiz vom 1. Aug. ab außer Kraft setzt, soll, nach dem Luzerner Volksblatt, in dem Vertrage der Schweiz mit Sardinien zu suchen sein. Auch habe man damit beabsichtigt, noch vor Abschluß des neuen Zolltarifs der Schweiz günstigere Bestimmungen für deutsches Eisen bei der Bundesversammlung zu erzielen.

Rußland.

Aus Konstantinopel schreibt man der Allg. Z.: Die neuesten hier über Trebisond aus Sukum-Kaleh eintreffenden Nachrichten behaupten, daß Amin-Effendi Tschemers eingenommen und die Russen hinter den Kuban zurückgedrängt habe; ferner auch, daß in Folge der in diesem Sommerfeldzug von den Russen wiederholt erlittenen Unglücksfälle Schamil-Bey Friedensanträge von Rußland erhalten habe, wonach die Unabhängigkeit seiner Besitzungen russischerseits vollkommen anerkannt werden sollte, unter der Bedingung, daß seinerseits den Einfällen der Tscherkessen vor der Hand durch einen fünfjährigen Waffenstillstand Einhalt gethan würde.

Amerika.

Aus Mejico bringen die neuyorker Blätter folgende bedeutungsvolle Notiz: Von Seiten des britischen Gesandten wurde der mejicanischen Regierung die Anzeige gemacht, daß allem Anscheine nach zu entschiedenen Maßregeln geschritten werden würde, wofern den Forderungen der britischen Creditoren vor Abgang des nächsten Packetboots nicht Genüge geschehe. Ein Gleiches sei von den französischen und spanischen Bevollmächtigten angedeutet worden.

Die Erfindung der Schrift.

(Schluß.)

Jahre waren seit dem erzählten Ereigniß verflossen, der die Befreiung des angesehenen Hirten herbeigeführt, längst vergessen — wir befinden uns in einem Prachtgarten des aufblühenden, von der Morgensonne vergoldeten Sidon, der Mutterstadt der phönizischen Handelsstädte. Sinnenden Blickes ruht das Auge eines schönen Jünglings auf schäumenden Wogen des weithin sich dehnenden Mittelmeeres, die an den Felsen Kanaans branden. Aus dem schwarzen Auge des Träumers blitzt das Feuer der Jugend, dessen Glut jedoch durch einen melancholischen Zug um die Mundwinkel und durch die hohe, ernste, gedankenvolle Stirne gemildert ist. Ein leiser Ruf läßt sich jetzt aus einer Baumgruppe rechts von ihm hören, in freudiger Bewegung wirft er den Spaten, auf den er sich gestützt, von sich und eilt der Gegend zu, woher der ihm so süße Ruf gekommen. Was seinen Schritt wohl so beflügeln mag? Was es wohl sein mag, was ihn den Millionen Blumen und Blüthen, die ihn umgaben, mit ihren Düften und Farben und dem prächtig wallenden Meere so leicht zu entreißen im Stande ist? Es ist die Blume der Blumen, deren Athem süßer duftet, als alle Blüthen, deren Wangenroth schöner als das der Rosen, deren Lippen die glühenden Nelken beschämen, deren Augen dem Blau der Viole den Rang streitig machen, deren zarte Haut aus Nelkenblättern gewebt scheint und deren Lockenwellen mächtiger anziehen, als die des Meeres — es ist die Königstochter Naama.

„Mein Jafa!“ rief die holde Fürstentochter Sidons, indem sie den Jüngling glühend umarmte, während Thränenströme ihren schönen Augen entstürzten, „ich sehe Dich heute zum letzten Male, mein Vater will, daß ich heute den neugebauten Palast an der andern Seite der Stadt beziehe.“

Der Jüngling stand wie niedergedonnert da. „Laß uns fliehen!“ rief er endlich. „Wohin?“

„Auf's Meer oder in mein Vaterland am sanft dahingleitenden Euphrat, von wo mich Räuber weggeschleppt und hierher als Sclaven verkauft haben.“ „Ach, wie können wir fliehen, man würde mich bald vermissen und uns nachsetzen.“

„Wir wollen darüber nachdenken und uns dann mittheilen, was jeder ausgesonnen.“

„Aber wir werden ja nicht mehr zusammen kommen können.“

„Hast Du keine treue Dienerin, die uns zur Botschafterin dienen könnte?“

„Ach, ich wage mich keiner anzuvertrauen.“

Nachdenkend blieb der Jüngling einige Minuten in düsteres Schweigen versunken, da blitzte plötzlich eine alte Erinnerung in seinem Geiste auf. „Mir fällt was ein“, rief er wie neubelebt; „höre, Blume meiner Seele, ich will Dir etwas erzählen.“ Und er erzählte ihr hierauf die Art und Weise, wie sich ihm einst sein sprachberaubter Onkel verständlich gemacht hatte. „Siehst Du, wir könnten uns auch in der Entfernung auf diese Art sagen, was wir wollen, ohne daß ein Anderer es wissen könnte, wenn wir für jeden Laut eines Wortes ein Ding malen, dessen Namen mit diesem Laute anfängt; wenn Du mir, Geliebte, z. B. sagen wolltest, ich solle mit etwas noch säumen, so zeichnest Du ein Haus (semitisch Bajith) und einen Zahn (semitisch Scheu) und das heißt dann „Bosch“ (säume). Du kannst es entweder auf ein mit Wachs überzogenes Stück Linnen, auf eine Schiefertafel oder auf ein Bretchen eingraben und durch eine Dienerin dort unter den Stein bei der Palme legen lassen, wo immer wieder etwas für Dich bereit liegen wird.“

Die Königstochter hatte schnell den Gedanken des Geliebten gefaßt und ihn freudig aufgenommen, als einzigen Trost für ihre Trennung. Die Morgensonne war indessen am Himmel etwas vorgerückt und die Liebenden sahen sich genöthigt, von einander zu scheiden.

Einige Zeit lang dauerte der schriftliche Verkehr der Königstochter mit dem mesopotamischen Hirten ungestört fort. Aber eines Tages lustwandelte der König in dem Garten, wo Jafa arbeitete, da bemerkte er, als er eben von einer Baumgruppe bedeckt war, eine Sclavin, die mit einem Täfelchen in der Hand auf eine Palme losging, am Fuße derselben einen Stein aufhob, das Täfelchen hinunter legte und ein anderes hervornahm. Das kam ihm etwas sonderbar vor; er ging auf die Sclavin zu und befragte sie um ihr seltsames Gebahren. Nach einigem Zaudern gestand diese, daß sie täglich ein solches Täfelchen von ihrer Gebieterin der Königstochter empfange, um es her zu legen und daß sich hier immer ein anderes finde, welches sie zurückbringen müsse. Die Verwunderung des Königs steigerte sich durch diese Antwort und stieg auf den höchsten Grad, als er die Täfelchen mit den phantastisch durch einander gemischten Zeichnungen der verschiedensten Dinge in Augenschein nahm. Was er hörte und sah, war ihm ein undurchdringliches Räthsel. Trotz aller Anstrengung seiner Phantasie vermochte er doch keine Spur eines Fadens zu erhaschen, der ihm auch nur zu einer dämmernden Ahnung des dunklen Geheimnisses hätte führen können. Doch da ihm ein leichter Weg zur Enthüllung des Räthsels offen stand, gab er sich nicht sehr lange dem fruchtlosen Grübeln hin, sondern winkte einem Diener herbei, dem er den Auftrag ertheilte, die Täfelchen in den Palast zu tragen, und befahl zugleich der Sclavin, ihrer Herrin zu sagen, daß sie ihr Vater sogleich zu sprechen wünschte.

Als Naama vor ihrem Vater erschien und von ihm um die Bedeutung der Täfelchen und deren täglichen Austausch befragt wurde, war sie zu sehr von Furcht und Schrecken befangen, als daß sie eine befriedigende Antwort hätte ersinnen können, die den Vater vollkommen zu täuschen vermocht hätte, wenn ihr dies auch jemals möglich gewesen wäre. Auch war ihr die Idee der Schrift auf eine zu leichte und spielende Weise beigebracht worden, als daß sie hätte vermuthen können, ihr weiser Vater, der stets so gut in den Herzen der Menschen zu lesen verstanden hatte, werde nicht wenigstens das Bewandniß einiger auf Holztäfelchen eingegrabenen Zeichen haben herausfinden können. Sie sank daher

vor ihm auf's Kniee, bekannte ihm offen ihr Verhältniß zu dem jungen mesopotamischen Sclaven und schloß mit der Erklärung, daß sie durch die Täfelchen mit ihm gesprochen habe.

„Wie kann man in der Abwesenheit und aus der Entfernung mit Jemandem sprechen?" fragte der König in höchstem Erstaunen.

„Das ist ja sehr leicht," entgegnete mit größter Naivetät das Mädchen, indem sie dem Vater das Wesen der Schrift und den Sinn der auf die Täfelchen eingegrabenen Zeichen erklärte. „Und wer hat Dich das gelehrt?" fragte der König.

„Jafa, der mesopotamische Jüngling."

Lange verharrte der König in tiefem nachdenklichen Schweigen und starrte die wunderbaren Täfelchen an, die sprechen konnten. Endlich wendete er sich mit freundlichem Gesichte seiner Tochter zu.

„Steh auf, mein Kind, ich zürne Dir nicht, Du warst weiser als ich; Du hast es verstanden, aus Kieselsteinen einen Diamant herauszufinden. Wer den Menschen die Kunst lehren kann, aus der größten Entfernung mit einander zu sprechen, der soll kein Sclave bleiben. Sei getrost, meine Tochter, Du sollst ihn wieder sehen. Seine Kunst wird das Land der Phönizier weitherrschend und berühmt machen und der Fürst der Phönizier kann ihn kaum gebührend lohnen, wenn er ihm sein Theuerstes giebt. Du mußt Dir's schon gefallen lassen, dem Vaterlande als Opfer zu dienen, indem es Dich seinem Wohlthäter zum Geschenke giebt."

Nie mag wohl ein Opfer williger für's Vaterland sich hingegeben haben, als Naama, die Tochter des Phönizierfürsten.

Im Laufe der Zeit erlosch der Name des Erfinders und Vervollständigers der Schrift, und die Phönizier schrieben später die Erfindung, die nicht wenig zu ihrer Macht und Größe beigetragen hatte, ihrem Gotte Thaut zu.

Handel und Industrie.

Frankfurt a. M., 2. August. Zufolge einer Bekanntmachung des Rechnei- und Renten-Amts beginnt die diesjährige Herbstmesse für den Großhandel wie auch für den Kleinhandel am Mittwoch den 27. Aug. und endigt mit Dinstag den 16. Sept. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 25. und Dinstag den 26. Aug., jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen. Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 3. Sept., an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden, und endigt mit Dinstag den 16. Septbr. Jeder dahier nicht verbürgerter Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schlusse derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft oder vor der gestatteten Zeit auspackt, oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemand außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu 30 Gulden belegt.

Braunschweig, 8. Aug. Die gegenwärtige Sommermesse verspricht bis jetzt nicht viel. Zwar scheint es nicht an Verkäufern zu fehlen und die Gewölbe sind mit wenigen Ausnahmen vermiethet, allein so viel wir ehegestern und gestern zu beobachten Gelegenheit hatten, war wenig Leben und nur in wenigen Gewölben sah man Käufer. Diese Bemerkung bezieht sich jedoch nicht auf das Geschäft in Tuchwaaren, worin allerdings mehr Leben ist; das Ledergeschäft hat überhaupt noch nicht begonnen.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 13. Aug. Unsere Leser werden sich erinnern, daß vorige Woche bei dem Dorfe Hennersdorf ein Mann in einer Puppe erschossen gefunden wurde. In Folge näherer Ermittelungen hat sich ergeben, daß derselbe der Schuhmachergeselle Adamski aus Neisse ist. Er ist 30 Jahr alt, kathol. Religion und Soldat beim 6. Landwehr-Regiment und war beim hiesigen Schuhmachermeister Herrn Drescher bisher in Arbeit. Er hat den besten Ruf, stand im Begriff sich zu verheirathen, und hatte sich am Donnerstag früh von hier nach Nieder-Biela begeben, um einige Thaler für Arbeit einzucassiren. Seine sämmtlichen Bekannten stellen einen Selbstmord in Abrede und geben sich der Vermuthung hin, daß er erschossen worden ist.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Friedrich Aug. Wilh. Zeppner, B. u. Stadtgartenpacht. allh., u. Frn. Anna Ros. geb. Berthold, T., geb. d. 26. Juli, get. d. 7. Aug., Marie Selma. — 2) Andreas August Ferdin. Willig, Tuchmachergef. allh., u. Frn. Jul. Amalie geb. Teuffel, S., geb. d. 5., get. d. 8. Aug., Gustav Eduard. — 3) Mstr. Friedrich Gottl. Neschke, B. u. Tischl. allh., u. Frn. Joh. Henr. geb. Ullrich, T., geb. d. 24. Juli, get. d. 10. Aug., Henriette Minna. — 4) Hrn. Karl Immanuel Salin, B., Tuchfabrik. u. Fabrikbesitz. allh., u. Frn. Christ. Karol. Henr. geb. Scholz, S., geb. d. 25. Juli, get. d. 10 Aug., Karl Richard. — 5) Karl Samuel Gerlach, Tischler in Ober-Moys, u. Frn. Joh. Christ. geb. Dreßler, S., geb. d. 26. Juli, get. d. 10. Aug., Aug. Hermann. — 6) Mstr. Johann Gottl. Winkler, B. u. Schloss. allh., u. Frn. Adelh. Bertha Auguste geb. Schäfer, T., geb. d. 28. Juli, get. d. 10. Aug., Anna Auguste Hulda. — 7) Franz Julius Reich, Tuchscheerergef. allh., u. Frn. Joh. Christ. Henr. geb. Wiedemann, T., geb. d. 30. Juli, get. d. 10. Aug., Minna Karol. — 8) Mstr. Joseph Robert Jul. Fleischer, B. u. Feilenhauer allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Starke, S., geb. d. 30. Juli, get. d. 10. Aug., Jul. Robert Alwin. — 9) Joh. Gottfr. Hoepfner, B. u. Stadtgartenbesitz. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. John, T., geb. d. 4., get. d. 10. Aug., Henr. Pauline. — 10) Hrn. Gustav Leop. Himer, B., Buchbind. u. Galanteriewaaren-Arbeiter allh., und Frn. Natalie Henriette geb. Haase, S., todtgeb. den 7. August.

Getraut. 1) Hr. Friedr. Theod. Adalb. Heinrich, Polizei-Secret. u. Lieut. im Königl. 6. Landw.-Reg. allh., u. Igfr. Karol. Emilie Pape, Hrn. Karl Leop. Pape's, Kaufm. u. Stadtraths allh., zweite T. erster Ehe, getr. d. 5. Aug. in Wendischossig. — 2) Hr. Ernst August Jul. Felsmann, Kaufm. allh., u. Igfr. Therese Christ. Schmidt, Hrn. Augustin Schmidt's, B. u. Kaufm. allh., ehel. ält. T., getr. d. 10. Aug. — 3) Joh. Traugott Berthold, B. u. Stadtgartenbesitzer allh., u. Igfr. Anna Sophie Kliemt, Joh. Michael Kliemt's, Bäck., Kram., Häusl. u. Schulvorstand. zu Troitschendorf, ehel. ält. T., getr. d. 10. Aug. in Troitschendorf. — 4) Johann Heinrich August Dünnebier, Schuhmachergeselle allh., und Karoline Louise Schneppenkrell, Hrn. Christ. Traug. Schneppenkrell's, Thorhüt. allh., ehel. zweite T., getr. d. 11. Aug. — 5) Ernst Leberecht Hoffmann, in Diensten allh., u. Christ. Frieder. Ulrich, weil. Joh. Gottfr. Ulrich's, Gärtn. und Web. zu Berna, nachgel. ehel. dritte T., getr. d. 11. August.

Gestorben. 1) Fr. Joh. Sophie Hoffmann geb. Roch, weil. Hrn. Traug. Hoffmann's, Privatcopist allh., Wwe., gest. d. 5. Aug., alt 58 J. 9 M. 24 T. — 2) Fr. Anna Rosine Hiller geb. Honhäuser, Joh. Gottfried Hiller's, B. u. Inwohn. allh., Ehegt., gest. d. 3. Aug., alt 38 J. 6 M. 10 T. — 3) Mstr. Gotth. Julius Wetzold's, B. u. Seil. allh., u. Frn. Emilie Louise geb. Küstner, T., Selma Louise, gest. d. 2. Aug., alt 3 M. 15 T. — 4) Joh. Karl Gottl. Scholz's, Zimmergef. allh., u. Frn. Marie Ros. geb. Herrmann, S., Emil Gustav, gest. d. 5. Aug., alt 3 M. 6 T. 5) Mstr. Heinr. Aug. Kahle's, B. u. Seil. allh., u. Frn. Jul. Henr. geb. Reiß, T., Emilie Minna, gest. d. 4. Aug., alt 2 M. 16 T. — 6) Frau Christ. Karol. Aug. Eberth geb. Neumann, Karl Wilh. Eberth's, Tuchmachergef. allh., Ehegt., gest. d. 8. Aug., alt 25 J. 10 M. 22 T. — 7) Mstr. Karl Ernst Friedr. Gaudig's, B. u. Riem. allh., u. Frn. Jul. Math. geb. Henkel, T., Charl. Amalie Emma, gest. d. 8. Aug., alt 2 M. 16 T.

Vermischtes.

Einige Heiterkeit in der londoner Gesellschaft erregt ein Versehen, dessen sich Lord Palmerston dieser Tage gegen die österreichische Gesandtschaft schuldig gemacht hat. Nach der Ankunft des neuen Gesandten Sr. Kaiserl. Majestät, des Grafen von Buol-Schauenstein, gab ihm der Staatssecretair des Auswärtigen sofort ein Fest, zu welchem der Gesandte Rußlands und die der anderen vornehmsten conservativen Mächte eingeladen waren. Unglücklicher Weise war zu derselben Zeit Sr. Lordschaft ein junger Graf Esterhazy in den Weg gekommen, und als eine Artigkeit gegen seinen diplomatischen Gast aus Oesterreich lud Palmerston sofort auch jenen Sproß des edeln und loyalen Hauses Esterhazy ein. Die Gesellschaft versammelte sich in Carlton-House, und erst jetzt errieth man aus den verlegenen Mienen des Gesandten und seines Landsmannes, daß dieser Graf Esterhazy ein ungarischer Insurgent war, einer von den hartnäckigsten Vertheidigern der Festung Komorn. Viscount Palmerston ergriff die erste Gelegenheit, den Grafen Buol um Entschuldigung zu bitten und ihm zu versichern, daß dieser auffallende Mißgriff nur davon hergerührt, daß er von den letzten Ereignissen in Ungarn und den darein verwickelten Personen eine nur sehr oberflächliche Kenntniß besitze.

Freitag den 1. August stürzte in Plymouth ein Fischer über Bord seines Sloop und ertrank. Sein Sohn, der Knecht auf einem anderen Sloop war und vom Unglück seines Vaters nichts wußte, fischte am Nachmittag desselben Tages und fühlte plötzlich das Netz so schwer werden, daß er es nur mit Hülfe an Bord bringen konnte. Auf den Inhalt neugierig, fand er — die Leiche seines Vaters.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 94.

Görlitz, Donnerstag den 14. August 1851.

Bekanntmachungen.

[340] Nachstehende

Verordnung

Die Erhebung des Stättegeldes auf hiesigen Jahrmärkten soll vom nächsten Jahrmarkte, den 10. Februar c. an, durch Ausgabe von **Standzetteln** erfolgen, welche **von den Einheimischen Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Nachmittags 6 Uhr**, von den Fremden Sonntags vor dem Markte von Nachmittags 2½ bis Abends 6 Uhr, sowie am Jahrmarkts=Montage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vor Eröffnung der Buden und Auslegung der Waaren, auf hiesigem Rathhause im Prätorio zu lösen sind.

Das Stättegeld bleibt unverändert:

für **Fremde** pro laufenden Fuß
von verschlossenen Buden . . . 2 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . 1 Sgr.,
für **Einheimische** die Hälfte dieser Sätze, nämlich
von verschlossenen Buden . . . 1 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . ½ Sgr.
pro laufenden Fuß.

Einheimische haben jedoch nur Sonnabends auf ermäßigtes Standgeld Anspruch und müssen an den andern Tagen gleich den Fremden zahlen.

Diejenigen, welche bei der nachfolgenden Revision sich über den Besitz des richtigen Standzettels nicht ausweisen können, haben das Stättegeld doppelt zu entrichten.

Die Erhebung des Stättegeldes beim Viehmarkte bleibt die zeitherige und wird hierdurch nicht geändert.

Görlitz, den 19. Januar 1850. Der Magistrat.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 12. August 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[341] Nachstehende von dem Königl. Consistorio für die Provinz Schlesien bestätigten Zusätze und Aenderungen der Kirchen=Ordnung für die evangelische Parochie der Stadt Görlitz bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß die darin enthaltenen Bestimmungen, so weit dieselben nicht, wie in Betreff der Gebühren in der 3. und 4. Begräbnißklasse, bereits früher zur Ausführung gelangt sind, mit dem 1. September c. in Kraft treten.

Görlitz, den 12. August 1851. Der Magistrat.

Zusätze und Aenderungen der Kirchen=Ordnung für die evangelische Parochie der Stadt Görlitz.

Zu II. Geschäfts=Ordnung für die Geistlichen.

Zu §. 11. Confirmationsgebühren.

Die Confirmationsgebühren, zwei Thaler von jedem Confirmanden des Gymnasii und der höhern Bürgerschule, ein Thaler von jedem Confirmanden der Volksschule, werden für den Confirmationsact auch in dem Falle entrichtet, wenn der Confirmationsact oder der Confirmationsunterricht kein öffentlicher gewesen ist.

Zu III. Tauf=Ordnung.

Die Gebühren werden
in der II. Klasse von 1 Thlr. 15 Sgr. auf 2 Thlr.,
in = III. = = — = 25 Sgr. auf 1 Thlr.
erhöht. In der I. Klasse bleibt die Wahl der Taufstunde den Betheiligten, in so weit dadurch nicht Störungen in den sonstigen kirchlichen Verrichtungen der Herren Geistlichen herbeigeführt werden, überlassen.

Zu IV. Trau=Ordnung.

III. Klasse. Die Gebühren werden von 6 Thlr. auf 8 Thlr.;
IV. Klasse. Die Gebühren werden von 3 Thlr. 15 Sgr auf 4 Thlr. erhöht. — In der IV. Klasse ist der Gebrauch von Wagen zum Fahren nach der Kirche den Brautleuten und deren Begleitern nicht gestattet.

Zu V. Begräbniß=Ordnung.

Erste Klasse.

Die Niedersetzung des Sarges in der Kirche bleibt auf die erste und zweite Klasse beschränkt. Die Zahl der Wagen ist unbeschränkt.

Zweite Klasse.

In dieser Klasse darf die Zahl der Wagen des Leichen=Conducts nicht drei übersteigen.

Dritte Klasse.

In der dritten Klasse wird außer dem Leichenwagen nur ein Wagen gestattet. Wenn die Angehörigen oder theilnehmende Freunde des Verstorbenen den Leichenzug mit Musik begleiten oder am Grabe Musik aufführen, oder während des Zuges oder Begräbnisses vom Thurme blasen lassen wollen, so sind hierfür zwei Thlr. besonders zur Kasse zu entrichten.

Die Gebühren sind in dieser Klasse von 8 Thlr. auf 10 Thlr. erhöht.

Vierte Klasse.

In der vierten Klasse ist der Gebrauch von Wagen den Leidtragenden und sonstigen Begleitern gänzlich untersagt. Instrumental= oder Vocal=Musik ist weder beim Leichenzuge noch am Grabe zuläßig.

Die Gebühren sind von 3 Thlr. auf 5 Thlr. erhöht.

Fünfte Klasse.

Auf freies Begräbniß haben nur Almosen=Genossen Ansprüche. Alle anderen Interessenten können ganzen oder theilweisen Erlaß der Gebühren dieser Klasse nur auf besonderes schriftliches Ansuchen durch den Magistrat bewilligt erhalten.

Besondere Bestimmungen.

Werden Leichen hier verstorbener Personen fremder Gemeinden von hier abgeholt, um anderwärts beerdigt zu werden, so sind

wenn die Abholung auch ohne Mitwirkung der hiesigen Sargheber und ohne den Gebrauch der hiesigen Leichen=Geräthe erfolgt, die Gebühren der vierten Klasse,

wenn eine solche Leiche bis zum Bahnhofe oder bis zur Grenze der Vorstadt mittelst des Leichenwagens oder durch die Sargheber, oder mit sonstigem Ceremoniel begleitet wird,

die Gebühren nach Maaßgabe der zur Anwendung kommenden in den verschiedenen Klassen üblichen Gebräuche in der betreffenden Klasse zu berichtigen.

Die Benutzung des Leichenwagens zu Transporten von Leichen hiesiger Einwohner über die Grenze des städtischen Weichbildes ist nur in 1. und 2. Klasse gestattet, und es sind dafür nach Maaßgabe der zur Anwendung kommenden Gebräuche die Gebühren einer dieser beiden Klassen, mit einem Zuschlage der Hälfte dieser Gebühren zur Kasse zu entrichten. Wird der Leichenwagen auf länger als einen Tag geliehen, so ist für diese längere Benutzung zwischen den Angehörigen und dem Magistrat eine besondere Vergütung zu vereinbaren.

Für das Leihen des Leichenwagens zu Begräbnissen auswärts Verstorbener fremder Gemeinden in auswärtigen Gemeinden ist außer dem Betrage, welchen der Unternehmer der Leichenfuhren contractlich bezieht, noch eine Entschädigung von 5 Thlr. zur Stolgebührenkasse zu entrichten. Görlitz, am 7. Juli 1851.

(L. S.) **Der Magistrat.**
Jochmann. Weinhold. Mitscher.

(L. S.) **Die Stadtverordneten=Versammlung.**
Adolph Krause, Vorsteher. Robert Oettel, Protokollführer.
Schmidt. A. Seiler. Herbig.

Die vorstehenden Zusätze und Abänderungen der Kirchen=Ordnung für die evangelische Parochie der Stadt Görlitz werden in allen Punkten hiermit genehmigt. Breslau, den 30. Juli 1851.

(L. S.) **Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.**
v. Schleinitz. Hahn. Hertel.

---

[328] **Torf=Verkauf.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Torf=Verkauf von den städtischen Torfbrüchen bei Kohlfurt, sowie von dem hiesigen Holzhofe in ganzen oder halben Klaftern à 2700 und 1350 Stück, sowie in größeren Quantitäten lediglich bei der hiesigen Stadthauptkasse stattfindet, die Abfuhr mithin nur gegen eine, von der letzteren ertheilte Anweisung erfolgen kann.

Görlitz, den 8. August 1851. Der Magistrat.

In der hiesigen Königlichen Straf=Anstalt sollen mehrere Centner gußeiserne Luftheizofentheile **am 14. August d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab**, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gleich Zahlung geleistet, und das erstandene Eisen alsbald abgeholt werden muß. Görlitz, den 4. August 1851.

Die Direction der Königl. Straf=Anstalt.
[321] Noß.

---

[332] **Bekanntmachung.**

Bei der ersten Abstimmung sind von der dritten Wähler=Abtheilung mit absoluter Stimmenmehrheit zu Gemeindeverordneten gewählt worden:

Herr Kaufmann Adolph Krause,
= = Robert Oettel,
= Buchhändler Remer.

Nächst diesen haben die meisten Stimmen erhalten:

1. Hr. Fleischermeister Hänel,	18. Hr. Schuhmachermeister Kugler,
2. = Tuchmacheroberältester Koritzky,	19. = Zimmermstr. Bergmann jun.,
3. = Kupferschmied Bertram,	20. = Kaufmann Heinrich Hecker,
4. = Tuchappreteur Döring,	21. = Nagelschmidt Rösler jun.,
5. = Kaufmann Franz Himer,	22. = Kunstgärtner Herbig,
6. = Justizrath Sattig,	23. = Stadtrath Adolph Müller,
7. = Zimmermeister Bogner,	24. = Seifensieder Dobschall,
8. = Stadtgartenbesitzer Wendschuh,	25. = Schneideroberältester Gock,
9. = Maurermeister Lissel,	26. = Schneidermeister Andres,
10. = Kaufmann Ferd. Schmidt,	27. = Schmiedemeister Kettmann,
11. = Stadtältester Thorer,	28. = Kaufmann James Schmidt,
12. = Fleischermeister Dienel,	29. = Bäckermeister Schmidt,
13. = Schönfärber Uhlmann,	30. = Stadtrath Prüfer,
14. = Seifensieder Heyne,	31. = Seifensieder Naumann,
15. = Tuchfabrik. Ferd. Mattheus,	32. = Riemermstr. Fr. Zimmermann,
16. = Schneidermeister Sämann,	33. = Rechtsanw. Justizr. Herrmann,
17. = Tuchfabrikant Gustav Krause,	34. = Fleischermeister Randig.

Vorstehende Zusammenstellung gilt als Liste der wählbaren, für die Wahl der zur Ergänzung der normalmäßigen Zahl noch zu wählenden 17 Gemeindeverordneten.

Zur Vollziehung dieser Wahl werden sämmtliche Herren Wähler der dritten Abtheilung mit dem Bemerken, daß eine besondere schriftliche Einladung nicht erfolgt, hierdurch eingeladen, sich zum Wahltermine

Mittwochs den 20. d. M., Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

im Stadtverordneten=Versammlungszimmer einzufinden und diejenigen 17 Candidaten aus vorstehender Liste, denen sie ihre Stimmen geben wollen, vor dem Wahlvorstand mündlich zum Protokoll zu bezeichnen. Bei dieser zweiten Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit nicht erforderlich, vielmehr sind diejenigen 17 Wahlcandidaten, welche überhaupt die meisten Stimmen haben, als gewählt zu betrachten. Wer nicht erscheint, begiebt sich dadurch seines Stimmrechts. Görlitz, den 12. August 1851.

Der Wahlvorstand der dritten Abtheilung der Gemeindewähler.
Jochmann. Köhler. Hecker. Döring. Sämann. Koritzky.

[331] **Bekanntmachung.**

In der zweiten Wähler=Abtheilung für die Gemeinderathswahlen hat kein Wahlberechtigter die Majorität der Stimmen erhalten. Es ist deshalb zu einer nachträglichen Wahl zu schreiten, für welche nachbenannte, mit den meisten Stimmen betheilte 40 Wahlberechtigte als Wahlcandidaten für die zu wählenden 20 Gemeinde=Verordnete zu verzeichnen sind:

1. Hr. Färber Uhlmann,	21. Hr. Tuchmacheroberältester Koritzky,
2. = Stadtältester Thorer,	22. = Töpfermeister Blank,
3. = Tuchfabrikant Gustav Krause,	23. = Fleischermeister Dienelt,
4. = Kunstgärtner Herbig,	24. = Vermessungs=Revisor Wäge,
5. = Maurermeister Lissel,	25. = Fleischermeister Hänel,
6. = Schneidermeister Sämann,	26. = Seilermeister Engel,
7. = Kaufmann James Schmidt,	27. = Riemermstr. Fr. Zimmermann,
8. = Zimmermeister Bogner,	28. = Kupferschmidtmeister Bertram,
9. = Tuchfabrikant Ferd. Mattheus,	29. = Kaufmann Cubeus,
10. = Rechtsanw. Justizr. Herrmann,	30. = Stadtrath Müller,
11. = Nagelschmidt Rösler,	31. = Stadtrath Struve,
12. = Justizrath Sattig,	32. = Stadtrath Heinze,
13. = Stadtgartenbesitz. Wendschuh,	33. = Stadtgartenbes. Gg. Lange,
14. = Kaufmann Ferd. Schmidt,	34. = Fabrikbesitzer Ernst Geißler,
15. = Tuchappreteur Döring,	35. = Bäckermeister Konrad,
16. = Schuhmachermeister Kugler,	36. = Fleischermeister Randig,
17. = Kaufmann Heinrich Hecker,	37. = Kaufmann Apitzsch jun.,
18. = Seifensieder Dobschall,	38. = Kaufmann Himer,
19. = Seifensieder Heyne,	39. = Kaufmann Adolph Krause,
20. = Wagenfabrikant Lüders sen.,	40. = Glasermeister Seiler.

Zur Vollziehung der Wahlen werden die Wähler der zweiten Abtheilung mit dem Bemerken, daß eine besondere schriftliche Einladung nicht erfolgt, hierdurch eingeladen, sich zum Wahltermin

Freitags den 22. d. M., Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

im Stadtverordneten=Versammlungszimmer einzufinden und aus obiger Zahl 20 Gemeindeverordnete zu wählen. Wer nicht erscheint, begiebt sich seines Stimmrechts. Görlitz, den 12. August 1851.

Der Wahl=Vorstand der zweiten Wähler=Abtheilung.
Fischer. Starke. G. Krause. Lüders. Eiffler.

---

(338) **Bekanntmachung.**

Nachdem in dem am 9. d. M. stattgehabten Wahltermine der ersten Wahl=Abtheilung nur die Herren:

1. Landsyndicus Justizrath Sattig,	8. Stadtrath Struve,
2. Kaufmann Ferd. Schmidt,	9. Maurermeister Lissel,
3. = James Schmidt,	10. Seifensiedermeister Heyne,
4. = Hecker,	11. Stadtrath Pape,
5. Wagenfabrikant Lüders sen.,	12. Rechtsanwalt Justizrath Uttech,
6. Fabrikbesitzer Ernst Geißler,	13. Zimmermeister Bogner, und
7. Rechtsanw. Justizr. Herrmann,	14. Tuchappreteur Döring,

die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, sind von gedachter Wahlabtheilung noch weitere sechs Gemeinde=Verordnete aus denjenigen zwölf Personen zu wählen, welche bei der ersten Abstimmung nächst den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben. Es ist daher zu einer zweiten Wahl zu schreiten, für welche die Herren:

1. Stadtrath Müller,	7. Tuchfabrikant Ferd. Mattheus,
2. = Heinze,	8. Hauptm. a. D. Graf Reichenbach,
3. = Geh. O.=Justizr. Starke,	9. Schönfärber Uhlmann,
4. Baumeister Fischer,	10. Schneidermeister Sämann sen.,
5. Stadtrath Mitscher,	11. Riemermstr. Frdr. Zimmermann,
6. Baurath Hamann,	12. Vermessungs=Revisor Wäge,

die Liste der Wählbaren bilden.

Zur Vollziehung dieser Wahl werden sämmtliche Herren Wähler der ersten Wahl=Abtheilung mit dem Bemerken, daß eine besondere schriftliche Einladung nicht stattfindet, hierdurch eingeladen, sich zum Wahltermine

Sonnabend den 23. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

im Stadtverordneten=Versammlungszimmer einzufinden und aus vorstehender Liste diejenigen sechs Candidaten, denen sie ihre Stimmen geben wollen, vor dem Wahl=Vorstande mündlich zu Protokoll zu bezeichnen.

Bei dieser zweiten Wahl ist übrigens die absolute Stimmenmehrheit nicht erforderlich, vielmehr sind diejenigen sechs Wahlcandidaten, welche überhaupt die meisten Stimmen erhalten haben, als gewählt zu betrachten.

Wer nicht erscheint, begiebt sich dadurch seines Stimmrechts.

Görlitz, den 11. August 1851.

Der Wahl=Vorstand der ersten Wahl=Abtheilung für die Gemeinderaths=Wahlen.
Hortzschansky. Ferd. Mattheus. Himer.

Worte der Liebe und des Schmerzes

am

Jahrestage des Todes

meiner unvergeßlichen Mutter

Frau

Louise Charlotte geb. Halke, verehel. Pastor Käuffer

zu Gerlachsheim,

gestorben zu Teplitz den 15. August 1850.

Der Tag ist da der Schmerzen und der Thränen,
Wo Gott von uns die theure Mutter schied,
Und hin zum fernen Land blick' ich mit Sehnen,
Zu Deinem Grab es meine Seele zieht;
Dort möcht' ich meiner Liebe Dank Dir bringen,
Doch mein Gebet es muß zum Himmel dringen.

Hin zu den Sternen, wo Du Sel'ge wohnest,
Wo Dein Verdienst die Himmelskrone fand,
Wo Gott der Gnade die Gerechten lohnet,
Da wo Du weilst im neuen Vaterland;
Verklärt ja blickst Du nieder auf die Deinen,
Die fern von Dir in stiller Wehmuth weinen.

Nicht konnt' ich Dir die Hand zum Troste reichen,
Als fern von uns in Qual und heißem Schmerz
Die Seele schied! Nicht Du Dich segnend neigen
Zu Deinen Kindern! Nur des Gatten Herz,
Es war Dir nah' in banger Leiden Stunden,
Bis stillen Frieden Du im Grab gefunden.

O meine Mutter, Deines Sohnes Liebe
Bewahrt im Herzen treu Dein edles Bild!
Wird mir's im Leben schwer, im Geist es trübe,
Wie Gram und Wehmuth mir das Herz erfüllt,
So denk' ich Dein in heißen Dankesthränen,
Zu Dir hinauf blick' ich mit Schmerz und Sehnen.

Wie gut, wie edel war Dein ganzes Leben,
Das Andrer Glück Du anspruchlos geweiht,
Der Deinen Wohl nur wolltest Du erstreben,
Zu jedem Opfer warst Tu stets bereit;
So wirktest still Du für das Heil der Deinen,
Die schmerzerfüllt, fern Deinem Grabe, weinen.

O hätte Gott Dich unsrer Lieb' erhalten,
Noch manches Jahr Dich Theure uns geschenkt,
O könnte unter uns Dein Vorbild walten,
Dein treuer Rath! In heißer Liebe denkt
Dein Sohn an Dich; mir bist Du ja verloren,
Für seinen Himmel hat Dich Gott erkoren.

Der Herr, Dein Gott, der Deinen Werth erkannte,
Er lohnt Dich jetzt mit hehrem Siegeskranz,
Mit Frieden in der Sel'gen Vaterlande,
Dort weilt Dein Geist und strahlt in hellem Glanz,
Die Prüfung endet und vor Gottes Thron,
Verklärter Geist, schmückt Dich die Ehren=Kron'.

O blicke segnend nieder auf die Deinen,
Verklärter Geist von Himmels=Höh' herab,
Bis nach der Trennung Gott uns wird vereinen,
Bis unsern Leib bedeckt das kühle Grab.
Dir nachzustreben wollen wir geloben,
Daß wiederseh'n wir uns mit Dir dort oben.

Moritz August Eugen Käuffer.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:

Sonntag den 17. August, früh ½10 Uhr.

(11) **Der Vorstand.**

Ein schwarzgetigerter Hund mit der Marke $\frac{51.\ 1.}{A.\ 43.}$ ist mir am Sonntage zugelaufen. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des Futtergeldes wieder in Empfang nehmen beim Bahnwärter **Koch** in Rauschwalde. [339]

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.